

# Statusbezogene Information gem. § 12 FinVermV

## Hinweise gem. § 12a FinVermV

Der Finanzanlagenvermittler / -berater:

Firma	
Vorname, Nachname	
Betriebliche Anschrift	
Telefon	Fax
Email	

Der Finanzanlagenvermittler / -berater ist mit folgender Erlaubnis nach §34 f GewO tätig:

- Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 (Offene Investmentfonds)
- Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 (Geschlossene Fonds)
- Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 (Sonst. Vermögensanlagen)

Die Erlaubnis wurde erteilt durch

Erlaubnisbehörde	Anschrift Erlaubnisbehörde
------------------	----------------------------

Die o.a. Erlaubnis des Finanzanlagenvermittlers / -beraters ist im Register gem. § 34 f GewO Absatz 5 in Verbindung mit § 11a Absatz 1 GewO eingetragen und unter folgender Nummer registriert:

Nummer Vermittlerregister
---------------------------

Bei Interesse können Sie die Angaben bei der Registerstelle überprüfen:

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin Tel.: 0180-600-585-0\*  
oder im Internet unter: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info).

\* 0,20 €/Min aus dem deutschen Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen max. 0,60 €/Anruf

Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft:

- Keine
- Ja, in Firma:

Weiter Seite 2

# Statusbezogene Information gem. § 12 FinVermV

## Hinweise gem. § 12a FinVermV

### Emittenten und Anbieter

Es werden Vermittlungs- und Beratungsleistungen zu den Fondsuniversen der Institute gemäß Emittentenliste in der Anlage erbracht.

Depotbanken in Deutschland: ebase, DWS, FIL Fondsbank, Fondsdepot Bank, MorgenFund.

Depotbanken im Ausland: MorgenFund (Lux), Moventum (Lux). Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG): In- und Ausland: BlackRock, Franklin Templeton, Jupiter Henderson, Noramco (Alger, Davis), und v.m.. Das Gesamtangebot der Beratungs- oder Vermittlungsleistung beinhaltet über 200 KVGn mit ca. 5.000 bis 10.000 in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds für Endkunden berücksichtigt werden.

### Vergütung

Der Finanzanlagenvermittler / -berater verlangt keine direkte Vergütung durch den Anleger, ggf. wird zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält dieser in der Regel von den Fondsgesellschaften (KVG) oder den Depotstellen Provisionen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Vermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile und u.U. auch von der KVG den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird.

Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten des Basisinformationsblatts, den Verkaufsprospektten der Investmentgesellschaften und dem Preisleistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler / -berater bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.

### Zuwendungen

Der Finanzanlagenvermittler / -berater erhält von depotführenden Stellen, KVGn oder anderen Dritten neben Provisionen mögliche Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen, Marketingzuschüsse oder geldwerte (Sach-)leistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen - kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen.

Der Anleger stimmt zu, dass der Finanzanlagenvermittler / -berater sowie seine Vermittlerorganisation, mit der er zusammenarbeitet, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Provisionen, Gebühren und Zuwendungen in Abweichung von §§ 675, 667 BGB behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche.

- Information: Der Finanzanlagenvermittler / -berater führt grundsätzlich Vermittlungs- oder Beratungsgespräche nicht telefonisch und auch nicht über elektronische Kommunikation durch.
- Diese Information wurde dem Anleger vor der ersten Anlageberatung / -vermittlung in Textform ausgehändigt.
- Auf Wunsch des Anlegers wurden die o.a. Daten vor der ersten Anlageberatung / -vermittlung mündlich mitgeteilt und werden nach Vertragsschluss unverzüglich in Textform zur Verfügung gestellt.

---

Ort / Datum

---

Interessent/ Anleger / Vertreter 1

---

Interessent 2/ Anleger 2/ Vertreter 2